

08. 05. 89

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

- **Legislative Entschlieung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung) mit der Stellungnahme des Europischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat fr eine Richtlinie zur nderung der Richtlinie 87/402/EWG ber vor dem Fhrersitz angebrachte Umsturzschtzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rdern**

(Vgl. Drucksache 590/88)

- **Legislative Entschlieung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung) mit der Stellungnahme des Europischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat fr eine Richtlinie zur nderung der Richtlinie 86/298/EWG ber hinten angebrachte Umsturzschtzvorrichtungen an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rdern**

(Vgl. Drucksache 597/88)

- **Legislative Entschlieung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung) mit der Stellungnahme des Europischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat fr eine Richtlinie zur nderung der Richtlinie 77/536/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten ber Umsturzschtzvorrichtungen fr land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rdern**

(Vgl. Drucksache 591/88)

**Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)
mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag
der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie
87/402/EWG über vor dem Führersitz angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen
an land- und forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern**

(Vgl. Drucksache 590/88)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis der Vorschläge der Kommission an den Rat¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C2-254/88-SYN 164),
 - in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A2-12/89) —
1. billigt den Vorschlag der Kommission; entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie — zur Information — den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹⁾ ABl. Nr. C 305 vom 30. November 1988.

**Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)
mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag
der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie
86/298/EWG über hinten angebrachte Umsturzschutzvorrichtungen an land- und
forstwirtschaftlichen Schmalspurzugmaschinen auf Rädern**

(Vgl. Drucksache 597/88)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT –

- in Kenntnis der Vorschläge der Kommission an den Rat¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (SYN 163 – Dok. C2-255/88),
 - in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A2-12/89) –
1. billigt den Vorschlag der Kommission; entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie – zur Information – den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹⁾ ABl. Nr. C 311 vom 6. Dezember 1988.

**Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)
mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag
der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie
77/536/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten
über Umsturzschutzvorrichtungen für land- und forstwirtschaftliche
Zugmaschinen auf Rädern**

(Vgl. Drucksache 591/88)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis der Vorschläge der Kommission an den Rat¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (SYN 167 – Dok. C2-244/88),
 - in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A2-12/89) —
1. billigt den Vorschlag der Kommission; entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie – zur Information – den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹⁾ ABl. Nr. C 324 vom 17. Dezember 1988.